

Haushaltssatzung der Gemeinde Sarow für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **05.07.2022** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Diese Haushaltssatzung wurde nach dem Recht der neuen Fassung der GemHVO-Doppik aufgestellt.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.012.400 €	973.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.141.200 €	1.069.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- €	- €

2. im Finanzhaushalt auf

	2022	2023
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	978.300 €	939.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	1.081.200 €	1.009.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 102.900 €	- 70.500 €

	2022	2023
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	529.500 €	74.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	899.100 €	5.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 369.600 €	69.100 €

festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite

	2022	2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	97.800 €	93.900 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H.	310 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan (VzÄ: Vollzeitäquivalente)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt :	2022	2023
	2,4612 VzÄ	2,4612 VzÄ

§ 7
Weitere Vorschriften

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	2022	2023
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- €	- €

2. Zum Finanzhaushalt	2022	2023
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	651.748 €	576.148 €

3. Zum Eigenkapital	2022	2023
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.936.919 €	1.891.519 €

Sarow, den _____

Siegel

Bürgermeister